

## **Positionen der Wirtschaft in Ostbrandenburg zu mehr Klimaschutz und zur CO2 Bepreisung**

### **Präambel**

Deutschland legte sich im Rahmen des Klimaschutzplans 2050 auf ehrgeizige Ziele fest. So sollen alle Wirtschaftssektoren ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren. Bis 2030 sollen es dann 55 Prozent und bis 2050 sogar bis 80 Prozent sein. Für das Jahr 2030 hat die Bundesregierung zudem Sektor-Ziele für die Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft formuliert.

Eine rechtliche Bindung haben allerdings nur die Beschlüsse der EU: Im Rahmen des Kyoto-Protokolls und des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichteten sich die EU-Staaten, ihre Gesamtemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2030 um mindestens 40 Prozent (gegenüber 1990) zu senken. Die Einführung des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) führte seit 2005 im Energiesektor und für industrielle Großanlagen zu einer kosteneffizienten Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen ohne weitere staatliche Eingriffe. Das ETS erfasst rund die Hälfte der europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen und dient damit als effizientes Klimaschutzinstrument. Die Sektoren Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft emittieren CO<sub>2</sub> im noch nicht gehandelten Bereich. Dabei wird das Ziel für 2020 in den Nicht-ETS-Sektoren voraussichtlich verfehlt, was in den Folgejahren zu Strafzahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe führen würde.

In Ostbrandenburg engagiert sich die Wirtschaft durch eine Vielzahl von Energieeffizienzprojekten und befördert dadurch eine CO<sub>2</sub> Reduktion. Zusätzlich trägt der Ausbau von Erneuerbaren Energien in den Bereichen Windkraft, Photovoltaik und Bioenergie zu einer nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung bei. Durch die Ankündigung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung befürchtet die Wirtschaft in Ostbrandenburg eine weitere Kostensteigerung. Laut dem aktuellen Energiewende-Barometer stehen 89,5% der Brandenburger Unternehmen mit einem klaren „JA“ zum Klimaschutz. Aber sie wollen keine zusätzlichen Belastungen sondern mehr positive Anreize.

Aufgrund der aktuellen bundespolitischen Diskussion zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung und dem kommenden Klimaschutzgesetz ergänzt die Vollversammlung mit den nachfolgenden Positionen die im November 2018 beschlossenen energiepolitischen Positionen der IHK Ostbrandenburg.

### **1 Keine Zusatzbelastung für die Wirtschaft - Keine zusätzlichen Staatseinnahmen**

Eine zusätzliche klimabedingte Besteuerung zu den bestehenden Energiekosten ist für eine breite Unternehmerschaft nicht tragbar. Die Wirtschaft sieht die Gefahr, dass es zu einer Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen kommen wird, wenn der CO<sub>2</sub>-Preis einfach nur umgelegt wird, ohne dass ein wirksames System zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erkennbar ist.

Zusätzliche Einnahmen aus einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung dürfen nicht einer allgemeinen Staatsfinanzierung dienen und die Wirtschaft nicht weiter belasten. Stattdessen ist die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch kompensatorische Maßnahmen zu begleiten, die neben einer Abfederung für private Haushalte gleichrangig eine aufkommensneutrale Ausgestaltung für Unternehmen und insbesondere den Mittelstand garantiert.

Sollten zukünftig CO<sub>2</sub>-Steuern bezahlt werden, fehlen zudem wichtige Investitionsmittel für CO<sub>2</sub> sparende Produktionsmittel.

## **2 Positive Anreizsysteme schaffen - Sensibilisierung und Motivation der Wirtschaft**

Seit über 10 Jahren wird in der Wirtschaft an der Einsparung von Energie erfolgreich gearbeitet. Jedoch bedarf es zusätzlicher Motivation und Sensibilisierung, um weitere Einsparpotentiale zu erschließen.

Der Einsatz und die Entwicklung von CO<sub>2</sub> armen Technologien sind mit Förderungen zu unterstützen. Das erfordert eine CO<sub>2</sub> orientierte Betrachtung der Investitionen und die Kenntnis des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von jedem Produkt und jeder Dienstleistung. Diese neuartige Betrachtung von Investitionen ist in allen Unternehmen der Wirtschaft aufzubauen. Grundsätzlich ist das Wissen über Energieeinsparungen und CO<sub>2</sub>-Vermeidung in allen Lebensbereichen zu verbessern, um Entscheidungen und Verhaltensänderungen langfristig anzuregen. Eine gezielte steuerfreie Ansparfinanzierung von CO<sub>2</sub> armen Ersatzinvestitionen könnte ebenso hilfreich sein.

## **3 Klimaschutz ist europäisch und weltweit voranzubringen**

Bei der Einführung nationaler Klimaschutzziele und CO<sub>2</sub>-Preisen drohen zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft in Ostbrandenburg. Viele Unternehmen befinden sich im internationalen Wettbewerb. Das Bestreben der Bundesregierung und der Europäischen Union muss es sein, auf internationaler Ebene ein „level playing field“ (gleiche Wettbewerbsbedingungen) für alle Volkswirtschaften zu schaffen. Dazu gehört auch eine abgestimmte CO<sub>2</sub> Minderungsstrategie und ggf. ein einheitlicher CO<sub>2</sub> Preis.

Ein weiteres Aktionsfeld ist die internationale Anwendung von deutschen Energie-, Umwelt- und Klimaschutztechnologien. Somit lässt sich in anderen Ländern wie China, Indien, USA und anderen aufstrebenden Wirtschaftsnationen CO<sub>2</sub> meist kostengünstiger als in Deutschland reduzieren. Deutschen Unternehmen sollten diese Investitionen im Ausland als eigene Kompensationen anrechnen können.

Neue Instrumente sollten die Wirtschaft unter dem Strich nicht weiter belasten. Für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen (Abgrenzungskriterien gemäß der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG) sollten zusätzliche Belastungen ausgeschlossen werden.

## **4 ETS weiter stärken und Nicht-ETS-Sektoren prüfen**

Neben der Weiterentwicklung des ETS-Handelssystems zur Erreichung der Pariser Klimaschutzvereinbarungen sind ergänzende nationale Maßnahmen zur Steuerung des deutschen Kohleausstiegs und insbesondere die Nicht-ETS-Sektoren in den Blick zunehmen. Für den ETS-Bereich sollte auch eine ausreichende Preisuntergrenze Teil einer umfassenden Prüfung zukünftiger CO<sub>2</sub>-Bepreisung sein und nicht von vornherein ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass nicht zwei Instrumente mit kumulierender Wirkung zum Einsatz kommen.

Die Ausweitung des ETS-Handelssystems auf die Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft ist durch einen intensiven Bewertungsprozess mit den Branchen zu prüfen. Die unterschiedlichen Marktmechanismen erfordern eine differenzierte Betrachtung von CO<sub>2</sub>-Preisen, Kompensationsmechanismen und weiteren Entlastungen. Im Verkehrs und Gebäudebereich wird aufgrund des gegenwärtigen Preisniveaus keine ausreichende Lenkungswirkung erwartet.

## **5 Ökonomische Folgen vorher abschätzen**

Vor der Einführung neuer Instrumente sollten die ökonomischen Auswirkungen im Rahmen einer Folgenabschätzung sowie die Wechselwirkungen mit bestehenden oder bereits geplanten Instrumenten kurzfristig aber sorgfältig geprüft und geklärt werden. Dazu gehört, dass Auswirkungen auf verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen untersucht werden.

Zu starre Zielvorgaben in den Sektoren können die Entscheidungen bremsen oder mögliche Investitionen verhindern und zur Verlagerung von Investitionen ins Ausland führen. Die Wirtschaft ist besser in den Diskussionsprozess einzubinden und steht für die Einschätzung möglicher CO<sub>2</sub>-Reduzierungspfade in den einzelnen Sektoren bereit. Die übereilte und pauschale Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird wichtige Arbeitsplätze vor allem in ländlichen Räumen vernichten.

## **6 Bürokratieabbau, Rechtssicherheit und Planbarkeit**

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte sich in eine grundsätzliche Weiterentwicklung und Entbürokratisierung des Abgaben- und Umlagesystems einfügen. Der Aufwand für die Nachweisführung von Energieverbräuchen und CO<sub>2</sub> Einsparungen muss sich in Grenzen halten.

Bei allen Instrumenten in der engeren Wahl müssen verfassungs- oder beihilferechtliche Rechtsunsicherheiten für Unternehmen ausgeschlossen werden. Sie müssen daher intensiv und aus langfristiger Perspektive auf ihre Vereinbarkeit mit nationalem und europäischem Recht geprüft werden.

Um den Unternehmen Erwartungssicherheit zu geben, sollten neue Instrumente zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung nur mit angemessenem Vorlauf und einem für mehrere Jahre im Voraus kalkulierbaren Entwicklungspfad eingeführt werden.

## **Fazit**

Der Klimaschutz ist neben den anderen beiden strategischen Herausforderungen wie Digitalisierung und Fachkräftesicherung von der Wirtschaft Ostbrandenburgs in den nächsten Jahren zu meistern. Bei der weiteren Umsetzung zur CO<sub>2</sub> Bepreisung sind die Unternehmen aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen in die Entscheidungsprozesse besser einzubeziehen, um wirksame Instrumente der CO<sub>2</sub>-Reduktion zu etablieren.